

vom Landtag NRW  
benannter Sachverständiger  
(Bündnis 90 / Die Grünen)

Landtag NRW  
Ausschuss für Kommunalpolitik  
**Frau Arnoldy** nur per E-Mail  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/43**

A11

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

zunächst verweise ich auf meine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der alten Legislaturperiode.

Der „neue“ Gesetzentwurf findet unsere Zustimmung, wir möchten aber folgende Anmerkungen und Anregungen abgeben, die –soweit sie nicht geklärt sind- in die Gesetzesfindung mit einfließen könnten.

#### **I. Kommunalpolitischer Bildungsurlaub**

Es besteht grundsätzlich kein Lohn- und Gehaltsfortzahlungsanspruch; für den Verdienstaufschlag und die Kinderbetreuung erfolgt eine Erstattung durch die Kommunen.

Entstehen bei der Inanspruchnahme des kommunalpolitischen Bildungsurlaubes rentenrechtliche bzw. pensionsrechtliche Lücken von bis zu acht Arbeitstagen in der Wahlperiode, da der Arbeitgeber ja keine Lohnfortzahlungspflicht hat?

#### **II. 45 Absatz 5 GO**

Aus unserer Sicht bitten wir den Landesgesetzgeber dringend, § 45 Absatz 5 GO NRW in der jetzigen Fassung zu überarbeiten:

##### **„Absatz 5**

**Fraktionssitzungen sind auch Sitzungen einer Fraktion(Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitskreise). Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr ist in der Hauptsatzung zu beschränken.“**

Wir weisen am Beispiel der Stadt Ahaus –ca. 40.000 Einwohner, 43 Ratsmitglieder, ersatzpflichtige Fraktionssitzungen in der Hauptsatzung auf **sechs** (6) pro Jahr beschränkt-

auf folgende Problematik dieser derzeitigen Regelung hin; die unserer Auffassung nach **ehrenamtliches Engagement** beschneidet/erschwert:

Eine sachkundige Bürgerin/ein sachkundiger Bürger, die/der an –meist 12-15 jährlichen Fraktionssitzungen teilnimmt- erhält in Ahaus nur sechs Sitzungen erstattet. Da vergeht vielen engagierten Bürgern schnell die Lust am Engagement, wenn für 12-15 Fraktionssitzungen Zeit und Engagement mitgebracht werden soll, aber nur sechs bezahlt werden. Es wird immer schwieriger, genügend Menschen für kommunalpolitische Arbeit zu begeistern.

**Lösungsvorschlag:** Koppelung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen an die in der jeweiligen Gemeinde stattfindenden Ratssitzungen.

„Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr ist in der Hauptsatzung zu beschränken, **darf aber die Zahl jährlicher Ratssitzungen nicht unterschreiten.“**

Mit freundlichen Grüßen  
Gez.:  
Klaus Löhring